



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2016/0795  
**Datum:** 13.10.2016

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich
Rat	28.11.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Änderung der Nutzungsordnung für die Vermietung von städtischen Räumlichkeiten;  
Hier: Änderung der Entgelttabelle

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die Änderungen zur Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen zu beschließen.

Die geänderte Entgelttabelle zu Punkt 5.1 der Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

### Begründung

Am 27.06.2011 hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) die Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen beschlossen. Basierend auf den Erfahrungen, die seit Inkrafttreten gesammelt wurden, erfolgten am 26.11.2012 und 31.03.2014 weitere Anpassungen. Die in der Anlage 1 beigefügte Nutzungsordnung und die Nutzungsentgelttabelle in ihrer jetzigen Struktur haben sich bewährt.

Durch allgemeine Kostensteigerungen und insbesondere dem Anstieg der Reinigungs- und Hausmeisterkosten ist es mit Blick auf die Haushaltssituation unumgänglich, die Nutzungsentgelttabelle anzupassen. Die neue Nutzungsentgelttabelle ist in der Anlage 2 beigefügt.

Im 1. Halbjahr 2016 wurde die Reinigung der städtischen Gebäude neu ausgeschrieben. Aufgrund der Neubeauftragung der Reinigung ergeben sich auch für die Veranstaltungsreinigung Konsequenzen.

Insbesondere die Reinigungskosten nach Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle haben sich erhöht, so dass mit den Tarifen der derzeit gültigen Nutzungsentgelttabelle kein vertretbarer Kostendeckungsgrad mehr erreicht werden kann. Die Reinigungskosten nach Veranstaltungen betragen seit der letzten Ausschreibung werktags bis 22:00 Uhr 522 €, werktags nach 22:00 Uhr 640 € und sonntags 996 € mit der Maßgabe jährlicher Preiserhöhungen bei Tarifsteigerungen. Die Kosten für die Vorreinigung betragen 47,47 € und sind in den v. g. Preisen enthalten.

Um den ortsansässigen Vereinen, die mit hohem ehrenamtlichem Engagement Veranstaltungen durchführen, entgegen zu kommen, wurden unter Beibehaltung der bewährten Systematik unterschiedliche Reinigungspauschalen für die Veranstaltungsreinigung für Vereine auf der einen und private Nutzer auf der anderen Seite ermittelt. Diese Aufteilung ist auch dadurch begründet, dass Veranstaltungen privater Veranstalter grundsätzlich nur am Wochenende (keine Verdrängung der schulischen Nutzung) und nur in der Mehrzweckhalle stattfinden. Für die „privat/kommerzielle“ Nutzung wurde eine Reinigungspauschale aus dem Mittelwert der Reinigung nach 22:00 Uhr (640,00 €) und der Sonntagsreinigung (996,00 €) in Höhe von 818,00 € ohne Unterscheidung nach Reinigungszeitpunkt gebildet.

Für die Vereine wurde ein Mittelwert in Höhe von 650,00 € aus den Preisen der unterschiedlichen Reinigungsorte und Zeiten gebildet. Verschiedene Vereinsveranstaltungen finden traditionell noch in städtischen Räumen statt, die nicht mehr für neue Nutzungen in Frage kommen. Die Reinigungskosten hierfür sind nur in Verbindung mit genutzten Nebenräumen (Foyer Bereiche, Flure, Klassenräume für Garderobe, Toilettenanlagen etc.) zu sehen und daher schwieriger zu ermitteln. Von einer Spezifikation nach Zeit und Ort ist ohnehin abzuraten, da dies wieder zu einer verstärkten Nachfrage nach den sog. „billigen“ Hallen in der Haupt- und Realschule sowie dem PZ und „billigen“ Reinigungszeiten (z.B. montags nach einer Veranstaltung wenn der Schulunterricht begonnen hat) führt. Dieses Prinzip wurde bereits mit der Änderung am 26.11.2012 verfolgt.

Während die Kosten für die Veranstaltungsreinigung in der Mehrzweckhalle auf einem konkreten Angebot der derzeitigen Reinigungsfirma beruhen, haben sich die Reinigungskosten in den anderen Räumen aufgrund von Lohnerhöhungen und Kostensteigerungen von 2012 bis 2016 um insgesamt 10,2 % erhöht, wobei in diesen Zeitraum der am 20.6.2013 abgeschlossene Mindestlohtarifvertrag fällt.

Die sonstigen Reinigungskosten sowie die Mietkosten sind in der neuen Entgelttabelle um 10 % entsprechend der bisherigen Tabellensystematik angehoben worden. Die Beträge wurden aus Praktikabilitätsgründen auf den nächsten glatten Eurobetrag auf- bzw. abgerundet.

Die im 2. Teil der Tabelle (Anlage 2/2.Tabellenteil) aufgeführten Räume werden in der Regel nur noch für wenige Traditionsveranstaltungen genutzt.

Die Hausmeisterkosten je Stunde wurden von der Personalstelle nach KGST-Gutachten ermittelt und erhöhen sich von 29 € auf 36,17 je Std.

Als Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 01.04.2017 vorgesehen. Die bis zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Veranstaltungen sind von den Nutzern bereits geplant und kalkuliert. Das betrifft insbesondere die Session 2016/2017 der Karnevalsvereine. Die Nutzer sollen frühzeitig über die Entgelterhöhung in Kenntnis gesetzt werden.

Hennef (Sieg), den .10.2016  
In Vertretung

Martin Herkt  
Beigeordneter